

II - 4302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1.IV-40.004/21-2/86

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1030 Wien, den 3. Juni 1986
Sohnsengasse Radetzkystr. 2
Telefon 7500 Telefax 11111 oder 111789
Auskunft 75-56-86 bis 99 Serie

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Lußmann und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz betreffend Sondersteuer auf
Mineralölprodukte (Nr. 2007/J)

1975/AB

1986 -06- 04

zu 2007/J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- 1) War Ihnen bei Ihrem Vorschlag für eine neue Sonderabgabe auf Mineralölprodukte bekannt, daß es diese Sondersteuer bereits seit 1981 gibt?
- 2) Weshalb treten Sie nicht dafür ein, daß die Mittel aus der bereits bestehenden Sonderabgabe zu Umweltschutzzwecken verwendet werden?
- 3) Weshalb schlagen Sie die Schaffung einer neuen Steuer vor, obwohl der Bundeskanzler erklärt hat, daß es keine neuen Steuern geben wird?
- 4) Wie groß ist die derzeitige Steuerbelastung für Normalbenzin, Superbenzin und Dieselkraftstoff?
- 5) Halten Sie die Einführung neuer Steuern bzw. Steuererhöhungen für primäre Instrumente zur Verwirklichung des Umweltschutzes in Österreich?
- 6) Werden Sie sich innerhalb der Bundesregierung für einen wirksamen Umweltschutz einsetzen, damit auf andere Weise als über Steuern mehr Mittel für den Umweltschutz zur Verfügung gestellt werden?
- 7) Werden Sie die Mittel für den Umweltfonds aufstocken?"

- 2 -

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Selbstverständlich war mir bei meinem Vorschlag, eine für den Umweltschutz zweckgebundene Abgabe einzuführen, bekannt, daß es eine nicht zweckgebundene Sonderabgabe von Erdöl gibt.

Zu 2):

Eine zweckgebundene Verwendung einer Abgabe ohne entsprechende gesetzliche Vorsorge ist ausgeschlossen. Ich kann daher nicht dafür eintreten, daß eine Abgabe entgegen der rechtlichen Situation als zweckgebundene Abgabe verwendet wird.

Zu 3):

Bei der von mir vorgeschlagenen Abgabe ging es mir keineswegs um die "Schaffung einer neuen Steuer", sondern um den Vorschlag einer Lenkungsabgabe.

Meine Intentionen gingen dahin, den Preis von Mineralölprodukten bei Fallen der Weltmarktpreise im Inland auf einem bestimmten Mindestniveau einzufrieren, um zu verhindern, daß - wegen der fallenden Preise - der, vom Standpunkt des Umweltschutzes unerwünschte, Verbrauch an Öl wieder steigt. Ebenso wollte ich verhindern, daß die Entwicklung energiesparender Technologien durch fallende Energiepreise gebremst wird.

Eine Lenkungsabgabe hat nämlich primär das Ziel, das Verhalten der Konsumenten zu beeinflussen. So paradox es klingen mag, wäre diese Lenkungsabgabe dann am erfolgreichsten, wenn dem Staat - wegen des fallenden Konsums der besteuerten Produkte - möglichst geringe Einnahmen erwachsen.

Zu 4):

Zur Beantwortung dieser Frage ist der Herr Bundesminister für Finanzen zuständig. In den Bereich des Umweltschutzes fällt lediglich die Differenzierung bei den Mineralölsteuersätzen bei verbleitem und unverbleitem Benzin. Bei unverbleitem Benzin

- 3 -

beträgt die Mineralölsteuerbelastung 3,21 S je Liter, bei verbleitem Benzin 3,51 S je Liter. Überdies darf ab 1. Oktober 1985 verbleites Normalbenzin nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Zu 5) und 6):

Umweltschutz ist ein derart komplexes und vielschichtiges Problem, das auch zu seiner Verwirklichung alle denkbaren Varianten auf ihre Wirksamkeit überprüft werden müssen.

Grundsätzlich stehen dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Umweltpolitik sowohl marktwirtschaftliche Instrumente, d.h. Anreizsysteme wie z.B. Lenkungsabgaben, oder imperative Instrumente, d.h. Gebote und Verbote, zur Verfügung. In vielen Fällen ist die Anwendung von Verboten und von Normen, wie etwa Emissions- oder Immissionsgrenzwerten ebenso wie Produktnormen u.ä. unumgänglich. In anderen Fällen scheint es zielführend, gewisse im Dienste des Umweltschutzes notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Kräfte des Marktes das betriebs- und volkswirtschaftliche Optimum erreichen können. Schließlich ist der 1984 geschaffene Umweltfonds ein europaweit derzeit noch einmaliges Instrument, dessen Effizienz bereits international hoch anerkannt wird.

Wie die Aktivitäten der Bundesregierung auf dem Gebiet der Umweltpolitik bereits in der Vergangenheit bewiesen haben, konnte ohne jedwede Steuererhöhung eine beeindruckende Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Wasserqualität gesetzt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang - beispielsweise - an folgende Erfolge erinnern:

- durch die erfolgreichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Seensanierung haben Österreichs Seen heute durchwegs wieder Bade- bzw. Trinkwasserqualität,
- ein ähnliches Programm zur Sanierung der Fließgewässer, ist bereits angelaufen.

- 4 -

- Auf dem Gebiet der Luftreinhaltung, bzw. der Verbesserung der Luftqualität, konnten die SO_2 -Emissionen in Österreich zwischen 1980 und 1985 um 50 % reduziert werden.
- Durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung auf dem Verkehrssektor - insbesondere durch die Einführung des Katalysators und das bleifreie Benzin - werden die Emissionen aus dem Kraftfahrverkehr langfristig um 70 - 90 % gesenkt werden. Österreichweit ist dadurch eine beeindruckende Reduktion der NO_x -, Blei- und Kohlenmonoxidemissionen möglich.
- Im Dampfkesselwesen (insbesondere im Bereich der kalorischen Kraftwerke) müssen die Emissionen von Neuanlagen dem Stand der Technik entsprechen, auch Altanlagen werden immer strengeren Regelungen unterworfen.

Nicht zufällig wird Österreich von der internationalen Völkergemeinschaft immer wieder als beispielgebend in der Verfolgung einer effektiven Umweltpolitik anerkannt.

Zu 7):

Wie Sie wissen und wie schon erwähnt, hat sich der österreichische Umweltfonds (als Instrument der Umweltpolitik einmalig in ganz Europa) als höchst effektives Instrument erwiesen. Selbstverständlich ist eine Aufstockung der Mittel für den Umweltfonds - ebenfalls im Rahmen der budgetären Möglichkeiten - im Gespräch.

Der Bundesminister:

